

DURCHFÜHRUNG ZENTRALE PRÜFUNGEN 10 2022

Verfahren – Termine
Elterninformation

Bezug: Rundverfügung zu den Zentralen Prüfungen 10 im Jahr 2022 – **Teil A**

Hinweise zum Einsatz

- Alle an den ZP10 teilnehmenden Schulen sind verpflichtet, die Inhalte und Regelungen der **jährlichen Rundverfügungen** für die zentralen Prüfungen einschließlich deren Anlagen ausführlich mit allen am Verfahren beteiligten Lehrkräften im Rahmen einer vorbereitenden Dienstbesprechung zu erörtern.

Telefonische Sprechstunden

- An folgenden Terminen können Sie sich telefonisch mit Herrn Emre in Verbindung setzen und Ihre Fragen stellen:
- Mi, 23.03.22 / 09:30 – 10:30 Uhr
- Mi, 30.03.22 / 09:30 – 10:30 Uhr
- Mi, 27.04.22 / 09:30 – 10:30 Uhr
- Mi, 04.05.22 / 09:30 – 10:30 Uhr
- **Rufnummer 02171 / 9476558**

1 HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN

Schriftliche Prüfungen

Termine 2022

2022	Haupttermin	Nachschreibtermin
Deutsch	Mittwoch, 11. Mai	Donnerstag 19. Mai
Englisch	Freitag, 13. Mai	Dienstag, 24. Mai
Mathematik	Dienstag, 17. Mai	Mittwoch, 25. Mai

Alle Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

Es gibt jeweils keinen weiteren Nachschreibtermin mit zentral gestellten Aufgaben!

WICHTIG!: Prüflinge, die an den gesetzten Prüfungsterminen nicht teilnehmen können, meldet die Schule der oberen Schulaufsicht. Diese trifft eine Einzelfallregelung.

Bearbeitungsdauer HSA

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>95 Minuten</i>	<i>70 Minuten</i>	<i>60 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>125 Minuten</i>	<i>ca. 90 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>

zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
max. Prüfungsdauer	<i>145 Minuten</i>	<i>ca. 100 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>

Bearbeitungsdauer MSA

Mittlerer Schulabschluss

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>keine</i>
<i>max. Prüfungsdauer</i>	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>

Bearbeitungsdauer

- Der 1. Aufgabenteil ist spätestens nach der dafür festgelegten Dauer (in Deutsch und Mathematik ggf. zuzüglich der Bonuszeit von 10 Minuten) abzugeben.
- Nach der Abgabe des ersten Teils kann sofort mit dem zweiten Aufgabenteil begonnen werden.
- Wird in den Fächern Deutsch und Mathematik der erste Aufgabenteil früher als in der oben vorgesehenen Zeit abgegeben, steht entsprechend mehr Zeit für die Bearbeitung des zweiten Teils zur Verfügung.
- **Die Uhrzeiten des jeweils zur Verfügung stehenden Zeitrahmens werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu Beginn der Prüfung an die Tafel geschrieben, z. B.:**

ZP 10 Deutsch MSA

Beginn 9:00 Uhr

Abgabe 1. Prüfungsteil spätestens 9:40 Uhr

Abgabe 2. Prüfungsteil spätestens 11:50 Uhr

Hilfsmittel: Deutsch

- Im Fach Deutsch müssen mehrere Exemplare eines Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung zur Einsichtnahme für die Prüflinge im Prüfungsraum bereit liegen.
- Wörterbücher für andere Muttersprachen als Deutsch sind in den zentralen Prüfungen nicht zugelassen. **AUSNAHME SIEHE SONDERREGELUNG AB FOLIE 32**
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

Hilfsmittel: Englisch

- Im Fach Englisch sind **keine Wörterbücher** zugelassen.
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

Hilfsmittel: Mathematik

- Zugelassene Hilfsmittel: Zirkel, Geodreieck, eine handelsübliche oder die vom Ministerium im Internet bereitgestellte Formelsammlung und ein wissenschaftlicher Taschenrechner.
- Alle Hilfsmittel müssen im Unterricht eingeführt und regelmäßig verwendet worden sein. Sie dürfen keine Kommentierungen, Zusätze oder handschriftlichen Notizen enthalten. Hiervon hat sich die zuständige Fachlehrkraft vor der Prüfung zu überzeugen.
- Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Die Fachlehrkraft hat vor der Prüfung bei allen Taschenrechnern einen Speicher-Reset durchzuführen oder sich vom vorgenommenen Reset überzeugt.
- **Alle genannten Hilfsmittel dürfen *in beiden Prüfungsteilen* verwendet werden.**
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.
- Link zur Formelsammlung des MSB:
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/fach.php?fach=44

Täuschungsversuche

- Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones, Pocket-PCs, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
- Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- **Die Prüflinge sind darüber vor der Prüfung zu informieren!**
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus **medizinischen Gründen** veranlasst ist.
- Die Schulen beugen Täuschungsversuchen im Prüfungsverfahren durch geeignete Maßnahmen vor.

Z. B. dürfen Prüflinge den Prüfungsraum nur außerhalb der schulischen Pausenzeiten (**nicht in der Frühstückspause**) und nur mit Erlaubnis der Aufsicht verlassen. Die Erlaubnis kann jeweils nur einem Prüfling erteilt werden.

3 NOTENFINDUNG

Vornote

Prüfungsnote

Mündliche Prüfung

Festlegung der Abschlussnote

Vornote

- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten je zur Hälfte aus der **Vornote (gesamtes Schuljahr)** und der **Note der schriftlichen Prüfung**, ggf. auch aus einer mündlichen Prüfung gebildet.
- Die **Vornote** erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen.

Prüfungsnote

- Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft bewertet.
- Die Zweitkorrektur erfolgt durch eine weitere Fachlehrkraft.
- Bei Abweichungen der Notenvorschläge sollen sich beide Lehrkräfte einigen.
- Ist keine Einigung möglich, bestimmt die Schulleitung eine dritte Lehrkraft: Die Note wird jetzt im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

Bekanntgabe

Vornote und Prüfungsnote

- Die **Bekanntgabe der Vornote** (Jahresnote) und der **Prüfungsnote** erfolgt am **Freitag, 03. Juni 2022** (*Anlage Terminübersicht – VV*).
- Je nach Notenbild müssen die Prüflinge auf die Möglichkeit oder Verpflichtung zur Teilnahme an einer mündlichen Prüfung hingewiesen werden.
 - Vornote und Prüfungsnote weichen um **eine Notenstufe** ab: Die Fachlehrkraft bestimmt in Abstimmung mit dem Zweitkorrektor eine Abschlussnote.
 - Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
 - Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab: Eine mündliche Prüfung findet statt.
- Formblatt: *Anlage 4 – VV*

MÜNDLICHE ABWEICHUNGSPRÜFUNGEN

Mündliche Abweichungsprüfungen

Freiwillige und verpflichtende Teilnahme

- Die Prüflinge sind über die Chancen und Risiken der freiwilligen Prüfung zu beraten.
- Das *Formblatt (Anlage 4 – VV, https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/zp10/verfuegungen/anlagen_allgemein/AS_Anlage_4.pdf)* muss von den Eltern – bei vorliegender Volljährigkeit vom Prüfling selbst – unterschrieben spätestens bis zum von der Schule genannten Termin an die Schule zurückgegeben werden.
- Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung **teilt die Fachlehrkraft am Freitag, 03. Juni 2022 (Tag der Notenbekanntgabe) dem Prüfling drei Unterrichtsvorhaben** aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit (VVzAPO-S I VV zu § 34 Abs. 3).

Mündliche Abweichungsprüfungen

Termine

- Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule terminiert;
Zeitraum: Freitag, 10. Juni bis Dienstag, 21. Juni 2022
- Der Termin wird dem Prüfling spätestens am Unterrichtstag vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
- Der Prüfling hat am Prüfungstag unterrichtsfrei.

Mündliche Abweichungsprüfungen

Prüfungsaufgaben und Vorbereitungszeit

- Der Prüfling erhält zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung die Aufgabenstellung in schriftlicher Form.
- Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten.
- Eine Wahl unter mehreren Aufgaben ist nicht zulässig.

Mündliche Abweichungsprüfungen

- Für Mathematik:
- MSA:
- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/getfile.php?file=507>
-
- HSA:
- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/getfile.php?file=2201>
-
-
- Für Deutsch:
- MSA:
- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/getfile.php?file=496>
-
- HSA:
- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/getfile.php?file=497>
-
-
- Für Englisch:
-
- MSA:
- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/getfile.php?file=1833>
-
-
- HSA:
- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/getfile.php?file=524>

Festlegung der Abschlussnote

ohne mündliche Prüfung

Abschlussnote: 50 % Vornote (Jahresnote) und 50 % Prüfungsnote

- Vornote und Prüfungsnote stimmen überein: Sie bilden die Zeugnisnote.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **eine Notenstufe** ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote fest (Abstimmung mit Zweitkorrektor). Dies kann die bessere oder die schlechtere Note sein.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab: Eine mündliche Prüfung findet statt.

4 WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

Aktuelles zur ZP10

Aktuelle Informationen finden Sie im Bildungsportal:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht

The screenshot shows the 'Bildungsportal' website interface. At the top, there are logos for 'Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen' and 'Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule'. Below the logos are links for 'Anmelden' and 'Kontakt'. The main header area contains a search bar and the title 'Zentrale Prüfungen 10'. The left sidebar lists various navigation options under 'Zentrale Prüfungen 10', including 'Übersicht', 'Fächer', 'Rechtsgrundlagen', 'Prüfungsaufgaben', 'Ergebnisrückmeldung', 'Weitere Dokumente', 'Termine', and 'Fragen und Antworten'. The main content area is titled 'Zentrale Prüfungen 10 - Übersicht' and features a section 'ZP10 aktuell' with several news items. The right sidebar contains sections for 'Ergebnisse der ZP10', 'Fachdidaktische Rückmeldungen zu den ZP10', 'Schulmailarchiv', 'Nachteilsausgleiche', 'Rechtliche Grundlagen', 'Externenprüfungen', and 'Flyer'.

Zentrale Prüfungen 10 - Übersicht

ZP10 aktuell

- **08.01.2020 - Hinweise zur Durchführung der ZP10 - 2020**
Als zusätzliche Unterstützungsangebote werden den Schulen unter dem Menüpunkt **Weitere Dokumente** ab sofort eine PowerPointPräsentation für die vorbereitende ZP10-Dienstbesprechung mit allen am Verfahren beteiligten Lehrkräften und eine Checkliste zur Vorbereitung der Zentralen Prüfungen 10 im Schuljahr 2019/2020 angeboten.
- **20.12.2019 - Rechtsgrundlagen - ZP10 2020**
Ab sofort steht unter dem Menüpunkt **Rechtsgrundlagen** die ZP10-Verfügung 2020 - Teil A für die Schulen zum Download bereit.
- **29.11.2019 - Prüfungsaufgaben der zentralen Prüfungen 2019**
Ab sofort stehen die **Prüfungsaufgaben** der ZP10-Prüfungen 2019 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zum Download bereit. Eine Anmeldung ist erforderlich.
- **25.11.2019 - Bericht zu den Ergebnissen der zentralen Prüfungen 2019**
Ein Bericht zu den landesweiten Ergebnissen der zentralen Prüfungen 2019 steht zum Download zur Verfügung. Die älteren Ergebnisberichte und Daten sind über den **Link** in der rechten Spalte zugänglich.
- **13.06.2019 – Terminierung der Abschlussfeiern der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2019/2020**
Bitte beachten Sie bei der Terminierung der Abschlussfeierlichkeiten der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2019/2020, dass das Zeitfenster für die mündlichen

Dort finden Sie u. a.

Übungsmaterialien

- Prüfungsarbeiten mit Bewertungsvorgaben aus den vorausgegangenen drei Prüfungsjahren stehen den Schulen zu Lehr- und Lernzwecken mit schulspezifischen Zugangsdaten im Bildungsportal zur Verfügung:
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/pruefungsaufgaben
- Die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Einsicht in die Aufgabenstellungen und Auswertungsanleitungen.
- Die Schulleitung hat die Zugangsdaten und regelt die Verteilung der Prüfungsmaterialien.

SONDERREGELUNGEN

- nur bei Bedarf einsetzen -

Besondere Regelungen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Englisch

Die Regelungen des § 5 Abs. 3 und 4 APO-S I sowie der Erlass Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen (BASS 13 - 61 Nr. 1) bleiben unberührt.

Hilfsmittel für Deutsch und Mathematik

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn der Klasse 9 oder später nach NRW gekommen sind, kann die Schulleitung die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuches in ihrer Herkunftssprache oder ein deutschsprachiges Wörterbuch mit geeigneten Erklärungen oder Abbildungen zulassen – Bedingung: sie müssen im Unterricht regelmäßig verwendet worden sein.

Sollten im Einzelfall darüber hinaus besondere Regelungen notwendig sein, so ist die Entscheidung darüber im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht zu treffen.